Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.01.2021
Ltg.-1419/A-5/300-2021
~~Ausschuss~~

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landesrat für Wirtschaft, Tourismus und Sport Mag. Jochen Danninger gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Weitergabe von Bewegungsdaten an Medien und die Gesundheitsbehörden**

Laut Medienberichten (u.a. https://kurier.at/chronik/oesterreich/semmering-chaos-mobilfunk-daten-zeigen-spitzenzeiten-mit-mehr-als-4000-besuchern/401147658) haben sich am 3. Jänner 2021 zu Spitzenzeiten mehr als 4.700 Personen gleichzeitig im Skigebiet Semmering aufgehalten.
Diese Zahl ergab sich aus Mobilfunkdaten. Wie die Bewegungsanalysen der Mobilfunkanbieter gezeigt hätten, stamme der Großteil der Besucher_innen aus Wien. Das Ranking führen neun Wiener Gemeindebezirke an, wobei Favoriten ganz klar vor Floridsdorf und Simmering an erster Stelle liege.
In der Folge seien diese Bewegungsdaten von der Taskforce "Sicher rausgehen in Niederösterreich" den Gesundheitsbehörden und anscheinend auch den Medien - hier augenscheinlich dem Kurier - zur Verfügung gestellt worden.

Der unterfertigten Abgeordneten stellt daher folgende

Anfrage

1. An welche Behörden bzw. Stellen wurden die Bewegungsdaten von Seiten der Taskforce "Sicher rausgehen in Niederösterreich" übermittelt?
2. Wurden Bewegungsdaten von Seiten der Taskforce "Sicher rausgehen in Niederösterreich" an Medien übermittelt?
    a. Wenn ja, an welche Medien und mit welcher rechtlichen Begründung?
3. Ist Ihnen bekannt, ob die Zustimmung der betroffenen Kund_innen eingeholt wurde?
    a. Wenn ja, in welcher Form wurde die Zustimmung eingeholt?
    b. Wenn die Zustimmung nicht eingeholt wurde, warum nicht?
    c. Wenn die Zustimmung nicht eingeholt wurde: War Ihrem Ressort bewusst, dass die Zustimmung der Kund_innen nicht eingeholt wurde?
4. Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass der Schutz des Privatlebens (Art. 8 EMRK) der Kund_innen trotz der Übermittlung der Bewegungsdaten gewahrt wird?
5. Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass das Grundrecht auf Datenschutz (Art. 1 DSG) der Kund_innen trotz der Übermittlung der Bewegungsdaten gewahrt wird?

6. Welche Daten wurden konkret von Seiten der Taskforce "Sicher rausgehen in Niederösterreich" an die Gesundheitsbehörden und den Medien übermittelt?

7. Sind die Bewegungsdaten anonymisiert?

    a. Wenn nein, warum nicht?

    b. Laut einem Artikel der New York Times (https://www.nytimes.com/interactive/2019/12/19/opinion/location-tracking-cell-phone.html?fbclid=IwAR16kHz7fcVZsA6kkb3uBt07kWcMSqDCDSMlX_2ffHFaUHXRPrGZzQmO2Nk) sei eine Anonymisierung von Bewegungsprofilen nicht möglich. Wenn ja, wie sollen die übermittelten Bewegungsdaten anonymisiert worden seien?

8. Wie wird sichergestellt, dass die übermittelten Daten nicht auf einzelne Personen rückführbar sind, also kein Personenbezug mehr besteht?

9. Auf wessen Initiative erfolgte die Übermittlung der Bewegungsdaten von Seiten der Taskforce "Sicher rausgehen in Niederösterreich"?

    a. Erfolgte die Übermittlung auf Anfrage der Gesundheitsbehörden?

    b. Erfolgte die Übermittlung auf Anfrage der Medien?

        i. Wenn ja, konkret welcher Medien?

        ii. Wenn ja, auf wessen Anfrage konkret?

10. Für welchen Zeitraum erfolgte die Übermittlung der Bewegungsdaten in diesem Zusammenhang?
11. Ist eine weitere Übermittlung von Bewegungsdaten, auch an Medien, angedacht?
    a. Wenn ja, warum?
    b. Wenn nein, warum nicht?
12. Wo werden die an die Gesundheitsbehörden übermittelten Bewegungsdaten gespeichert?
13. Wer hat Zugriff auf die den Gesundheitsbehörden übermittelten Bewegungsdaten?
    a. Werden diese Zugriffe dokumentiert?
        i. Wenn ja, wie werden diese Zugriffe dokumentiert?
        ii. Wenn nein, warum nicht?
14. Wie wird sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugriff erlangen bzw. im Falle eines unbefugten Zugriffs dieser schnellstmöglich beendet wird?
15. Wie setzte die Taskforce die Bewegungsdaten ein?